



**INSTANT** GROUP

GESCHÄFTSBERICHT  
2022

02	<b>Unternehmensprofil</b> .....	3
03	<b>Aktienkursverlauf</b> .....	4
04	<b>Brief des Vorstands Geschäftsjahr 2022</b> .....	6
05	<b>Bilanz zum 31.12.2022</b> .....	12
06	<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022</b> .....	14
07	<b>Anhang</b> .....	15
08	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b> .....	18
09	<b>Bestätigungsvermerk des unabh. Wirtschaftsprüfers</b> .....	20

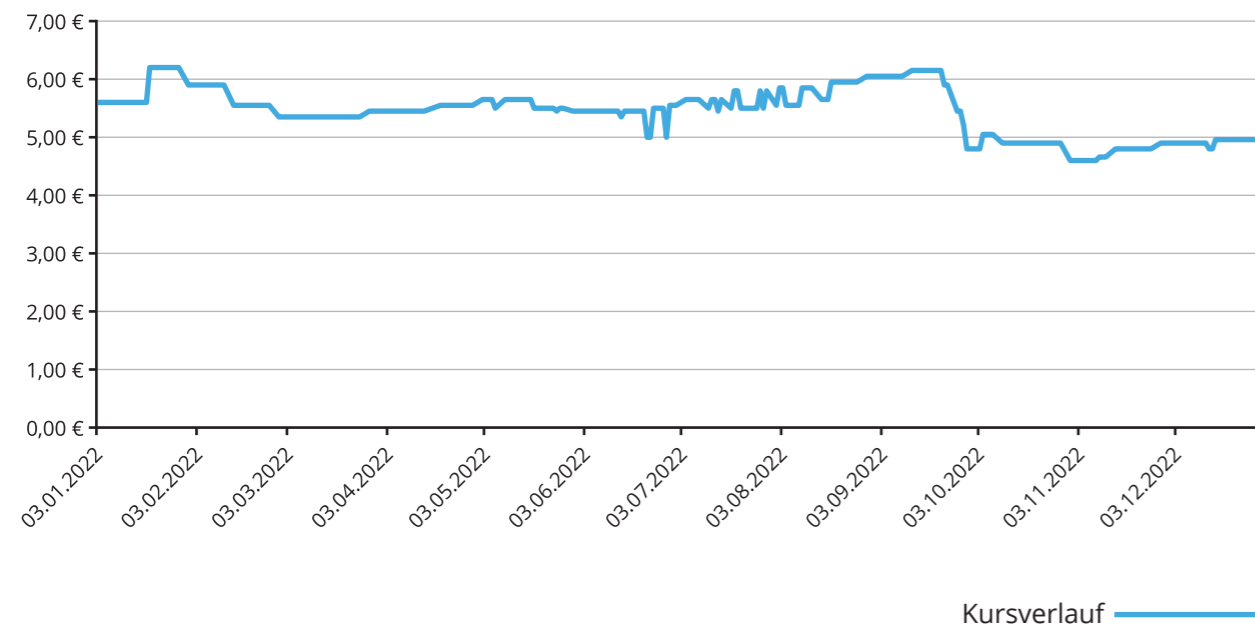
<b>FIRMA</b>	<b>INSTANT GROUP AG</b>
<b>Gründung</b>	19. April 1999
<b>Sitz</b>	Bremen
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Bremen HRB 18776
<b>Aktiengattung</b>	Inhaberaktie
<b>Wertpapierkennnummer</b>	541840
<b>ISIN</b>	DE0005418404
<b>Börsenkürzel</b>	CCB
<b>Börsenplätze</b>	Berlin, München, Stuttgart
<b>Handelssegment</b>	Freiverkehr
<b>Grundkapital</b>	600.000 Euro
<b>Anzahl der Aktien</b>	600.000
<b>Rechnerischer Nennwert</b>	1 Euro
<b>Streubesitz</b>	100%
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr

<b>ORGANE</b>	
<b>Vorstand</b>	Reiner Ehlerding
<b>Aufsichtsrat</b>	Prof. Dr. Marcus Deetz (Vorsitzender) Lars Richter (stv. Vorsitzender) Alexander Landgraf-Meltzer





Aktienkursverlauf



<b>Wertpapierkennnummer</b>	541840
<b>ISIN</b>	DE0005418404
<b>Börsenkürzel</b>	CCB
<b>Börsenplätze</b>	Berlin, München, Stuttgart
<b>Marktkapitalisierung Stand 31.12.2022</b>	2,96 Mio. Euro

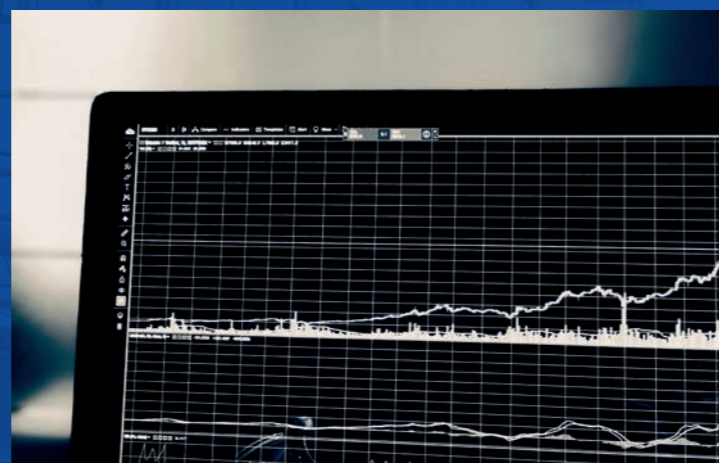
### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, daraus resultierenden, extremen Energiepreiserhöhungen und der allgemeinen inflationären Entwicklung. Hinzukommend belasteten Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise, der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf abflachende, Corona-Pandemie.

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen ist. Noch im November 2022 hat die EU-Kommission ihre Wirtschaftsprognose aus dem Sommer des Jahres angepasst und die ohnehin wenig optimistische Vorhersage für 2023 nach unten revidiert: So wurde für die EU nur noch mit einem Wirtschaftswachstum von 0,30 % und mit einer Inflationsrate von 7,00 % gerechnet. Für Deutschland wird nur ein marginal höheres Wachstum von 0,90 % erwartet. In Bezug auf die deutsche Wirtschaft prognostiziert die Bundesbank für die Jahre 2023 bis 2025 eine allmähliche Erholung der deutschen Wirtschaft, beginnend ab der zweiten Jahreshälfte 2023. Die Prämissen hierfür sind, dass die Auslandsnachfrage annahmegemäß anzieht, die Unsicherheit abnimmt, der Preisdruck von den Energierohstoffen nachlässt und die Inflationsrate sinkt.

Im Verlauf des Jahres 2022 erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) insgesamt vier Mal die Zinsen. Der erste Schritt erfolgte am 21. Juli und betrug 50 Basispunkte. Am 08. September folgte ein weiterer Zinsschritt um 75 Basispunkte auf 1,25 Prozentpunkte und Ende Oktober 2022 ein ebenso großer auf 2,00 % Zinsen. Der vierte und letzte Zinsschritt des Jahres erfolgte zum 15. Dezember 2022 um weitere 50 Basispunkte auf 2,50 %.

Eine solche forcierte Anhebung hatte es seit der Einführung des Euro-Bargelds noch nicht gegeben. Allerdings ist nach wie vor von der Inflationsseite her gesehen, noch keine Entspannung in Sicht. In Deutschland lag diese im Jahresdurchschnitt 2022 bei 7,90 %. Im Jahr 2023 rechnet die Bundesregierung mit 6,0 % mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht geringeren Anstieg des Verbraucherpreisniveaus.



Mit Blick auf die Weltwirtschaft ist positiv anzumerken, dass die chinesische Regierung ihre rigorose Null-Covid-Strategie am Mittwoch, den 14. Dezember 2022 weitgehend aufgehoben hat. Dies konnte man als absoluten Wendepunkt in der chinesischen Coronapolitik bezeichnen. Hierdurch sollten sich die Probleme bei der Versorgung mit Gütern aus Asien sowie Vorprodukten in den kommenden Monaten entspannen.

Die wirtschaftliche Entwicklung war 2022 also stark von externen Effekten dominiert. Hohe Abhängigkeiten von Energie und bei Vorprodukten aus dem asiatischen Raum führten in Europa zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber China, den USA und anderen BRICS-Staaten. Insbesondere stellen die gestiegenen Energiekosten für viele in Deutschland ansässige Unternehmen eine große Belastung dar. 88 % der deutschen Industrieunternehmen sehen hierin eine starke oder sogar existenzbedrohende Herausforderung für ihre Zukunft.

Denn höhere Energiekosten führen, solange die Energiepreise steigen, zu künftig sinkenden Cashflows. Zwar versuchen die Unternehmen höhere Energiekosten an Kunden weiterzugeben, dies erhöht jedoch wiederum den Inflationsdruck. Eine vollständige Überwälzung der angestiegenen Energiekosten ist in der Regel aber nicht möglich.

Nicht wenige Unternehmen, wie beispielsweise BASF, Bayer und Volkswagen planen deshalb energieintensive Teile ihrer Produktion an kostengünstigere Standorte zu verlegen und in Deutschland Arbeitsplätze zu reduzieren. Auch die Gewerkschaften haben begonnen das gestiegene Preisniveau in ihre Lohnverhandlungen einzubeziehen. Es droht ein sich verstärkender Prozess von Preis-Lohn- zu Lohn-Preis-spirale. So fordern die Gewerkschaften Verdi und Deutscher Beamtenbund-Tarifunion für ihre etwa 2,5 Millionen Beschäftigten eine Anhebung der Einkommen um 10,5 %.

Bei den **Rohstoffen** zeichnet sich ebenfalls ein inflationäres Bild ab. So verzeichnete 2022 der Goldpreis einen Wertzuwachs von rund 6 %. Der Ölpreis verbuchte für das Kalenderjahr eine Preissteigerung von 15 %. Insgesamt führte die erhöhte Nachfrage nach Öl, Gas und Kohle, nicht nur durch den Krieg in der Ukraine, sondern auch durch die Infragestellung der Versorgungssicherheit der mittel- und nord-europäischen Bevölkerung, im Winter 2022/23 zu stark erhöhten Preisen. Für einen deutschen Musterhaushalt bedeuteten die hohen Gaspreise in etwa eine Verdoppelung der bisherigen Kosten. Auch gilt 2022 als das teuerste Tankjahr aller Zeiten in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Preise für Benzin und Diesel um 25 bzw. 33 %.





Hingegen büßte der Euro 2022 im Vergleich zum Vorjahr in der Spitze mehr als 20 % gegenüber dem US-Dollar ein, erholte sich im Verlauf des 4. Quartals aber ausgehend von seinem Tief um etwa 13 %. Im Jahresschnitt 2022 verblieb, bedingt durch die Geldpolitik von FED und EZB, eine Abwertung des Euro gegenüber des USD von ca. 7 %.

Nicht nur die Fed und die EZB haben ihren geldpolitischen Fokus eindeutig auf die Bekämpfung der Inflation gelegt. Auch in Japan stieg die Inflation in der Post-Corona-Zeit mit 3,8 % auf den höchsten Wert seit 18 Jahren.

Auch wichtige Aktienindices verzeichneten 2022 hohe Verluste.

Im Jahresverlauf 2022 verlor der DAX -12,40 %, der Nasdaq musste sogar einen Rückschlag von nahezu -30,00 % hinnehmen. Der MSCI World Index verlor genau wie der S&P 500 -15,10 %, der Nikkei225 -15,80 % und der EuroStoxx -11,90 %. Am besten konnte sich noch der Dow Jones Industrial mit -3,80 % schlagen.

Im März 2023 wurden noch einmal Erinnerungen an die letzte große Finanzkrise wach, als in den USA zwei Banken wegen drohender Zahlungsunfähigkeit geschlossen werden mussten.

In einem engen zeitlichen Zusammenhang geriet auch das zweitgrößte Schweizer Geldhaus die Credit Suisse in Schieflage und konnte nur durch ein Zuhilfeeilen der Schweizer National-

bank und späterem Zusammenschluss mit der USB vor einem Zusammenbruch bewahrt werden.

Bedingt durch die Zinswende wird sich vermutlich auf unsichere Zeiten einstellen sein, da die großen Nationalbanken zur Inflationsbekämpfung allesamt vor dem Dilemma stehen dem Kapitalmarkt einerseits durch Zinserhöhungen das „billige Geld“ nach und nach zu entziehen, andererseits dadurch jedoch erhöhter Abwertungsdruck auf die im Anlagevermögen von Banken niedrig verzinsteren Anleihen besteht. Bildlich gesprochen stehen die großen Zentralbanken auf Gas und Bremse gleichzeitig.

In der Gesamtheit ergibt sich daraus für Marktteilnehmer ein sehr anspruchsvolles Kapitalmarktumfeld, was in Bezug auf Investitionsentscheidungen zu einer deutlichen Vorsicht und Zurückhaltung sowie einer fortlaufend notwendigen Überprüfung führen sollte.



## Geschäftsverlauf

Die INSTANT GROUP AG konnte trotz den genannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2022 ein deutlich positives Jahresergebnis erzielen.

Die INSTANT GROUP AG hält wachstumsorientierte Beteiligungen und organisiert für aufstrebende Unternehmen über ihre Listingsparte direkte, zeitsparende Börseneinführungen.

Innerhalb der Listingsparte organisiert die INSTANT IPO SE als Kapitalmarktpartner vielfältige Varianten von Börseneinführungen, u.a. Direktlistings, Börsenmantel- sowie SPAC-Transaktionen. Außerdem betreut die INSTANT IPO Emittenten bei der Erfüllung ihrer Folgepflichten und begleitet diese bei der Umsetzung ihres Wachstums (z.B. Kapitalmaßnahmen, Segmentwechsel).

Neben etablierten Unternehmen zählen auch Start-ups sowie Unternehmer mit innovativen sowie disruptiven Geschäftsmodellen zum Mandantenkreis der INSTANT-Unternehmensgruppe. Das Leistungsspektrum reicht vom traditionellen Börsengang (IPO) über Direktlistings (DPO) oder zeitsparende Börsenmanteltransaktionen.

Im ersten Halbjahr 2022 konnte die INSTANT GROUP AG zwei Manteltransaktionen abwickeln, wobei eine hiervon ertragswirksam 2021 zuzuordnen war. Diese Gesellschaft wurde zwischenzeitlich neu ausgerichtet und bietet die Möglichkeit Bruchteile von physischem Gold und anderen Edelmetallen zu handeln.

Im Bereich der Listingsparte der INSTANT GROUP wurde u.a. ein Uplisting in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf sowie der Einbezug von Aktien in den Handel an den Handelsplätzen XETRA und der Börse Frankfurt betreut.

Im Bereich der SPAC-Manteltransaktionen konnten im zweiten Halbjahr zwei weitere Neuausrichtungen vollzogen werden, wobei die Erwerber im Zuge von Sachkapitalerhöhungen ihre Geschäfte in die jeweiligen Gesellschaften einbrachten. Die Neuausrichtungen erfolgten in den Branchen funktionelle Lebensmittel sowie Indoor-Farming und Clean-Energy.

### Jahresergebnis

Die INSTANT GROUP AG erwirtschaftete zum Bilanzstichtag ein Jahresüberschuss von EUR 407.720,80 Euro. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Anlagevermögen der Gesellschaft leicht auf 1,677 Mio. Euro. Das Umlaufvermögen lag mit 1,421 Mio. Euro etwa im Bereich des Vorjahres. Die liquiden Barmittel stiegen dabei auf 1,220 Mio. Euro an. Die Bilanzsumme unserer Gesellschaft erhöhte sich auf 3,099 Mio. Euro.

Die INSTANT GROUP AG erzielte Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 1,541 Mio. Euro. Dem gegenüber stand ein Aufwand für den Erwerb dieser Wertpapiere in Höhe von -0,780 Mio. Euro. Die weiteren betrieblichen Aufwendungen betragen 0,251 Mio. Euro, wobei die Gesellschaft nach wie vor frei von externen Verbindlichkeiten operiert.

Eine Forderung aus Provisionszahlungen konnte leider nicht vereinnahmt werden und wurde deshalb in Höhe von 30.000 abgeschrieben. Insgesamt erzielte die Gesellschaft einen rechnerischen Gewinn pro Aktie von 0,68 Euro.

Zum Geschäftsverlauf ist anzuführen, dass von der INSTANT GROUP betreute Direktlistings und Börsenmanteltransaktionen, trotz der im Vergleich zum Re-

kordjahr 2021 schrumpfenden Zahl an internationalen SPAC-Transaktionen, nach wie vor stark nachgefragt werden.

Das findet seine Begründung insbesondere darin, dass SPACs den regelmäßigen Nachteil haben, dass sie für die eingesammelten Investorengelder binnen von zwei Jahren ein Geschäftsmodell suchen müssen.

Im Gegensatz dazu ist dies beim Direktlisting und bei Börsenmanteltransaktionen, bei denen Unternehmen für ein bestehendes Geschäftsmodell eine Notierung anstreben, bereits vorhanden. Zu Zeiten eines angespannteren Kapitalmarktumfeldes ist jedoch festzustellen, dass die Beratungsbedarfe steigen, was einerseits stetige Einnahmen bedeutet, andererseits unseren Aufwand zum Abschluss von Transaktionen erhöht.

### Die INSTANT GROUP-AKTIE

Die Aktie der INSTANT GROUP bewegte sich im Jahresverlauf 2022 an der Börse Stuttgart in einer Bandbreite von 4,20-5,80 Euro.

Zum Jahresende lag der Aktienkurs bei 4,96 Euro. Darüber hinaus wird die Aktie der Gesellschaft aber auch an den Handelsplätzen Berlin und München notiert.



### Ausblick

Vor dem Hintergrund eines nach wie vor fragilen, gesamtwirtschaftlichen Umfeldes sind seriöse Prognosen hinsichtlich des Kapitalmarktumfeldes kaum möglich.

Ein Ende des Ukraine-Krieges ist weiterhin nicht absehbar, hinzukommen die Spannungen zwischen China und Taiwan. Eine Normalisierung der Kapitalmärkte scheint daher noch in weiter Ferne.

Zudem verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen durch den politischen Umgang mit der Energiewende deutlich, die zu einer starken Verteuerung von nahezu allen Energieträgern und damit einem massiven Standortnachteil quasi gegenüber dem Rest der Welt führt.

Große Unternehmen wie BASF, Vodafone und SAP haben bereits Tausende von Entlassungen angekündigt. Viele deutsche Beschäftigte sorgen sich um ihren Job. Aus einer aktuellen – von der Stiftung Familienunternehmen beauftragten – Umfrage geht hervor, dass jedes vierte deutsche Unternehmen hierzulande einen Stellenabbau plant.

Ob dies in der Konsequenz auch ein sich weiter eintrübendes Kapitalmarktumfeld mit sich bringt und auch Kunden der INSTANT GROUP Investitionen und Ausgaben zurückstellen kann derzeit nicht prognostiziert werden.

### INSTANT GROUP

Bremen, 14.07.2023

Der Vorstand



INSTANT GROUP AG  
**BILANZ ZUM 31.12.2022**


AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.677.415,00	1.426.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	690.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	201.686,81	201.701,56
	201.686,81	891.701,56
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.220.142,94	607.951,26
<b>GESAMTSUMME AKTIVA</b>	<b>3.099.244,75</b>	<b>2.925.652,82</b>

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	600.000,00	600.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	38.989,49	38.989,49
2. Andere Gewinnrücklagen	1.364.663,33	0,00
IV. Gewinnvortrag	0,00	722.858,85
V. Jahresüberschuss	407.720,80	641.804,48
	2.511.373,62	2.103.652,82
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	5.000,00	2.000,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	563,03	500.000,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	582.308,10	320.000,00
	582.871,13	820.000,00
<b>GESAMTSUMME PASSIVA</b>	<b>3.099.244,75</b>	<b>2.925.652,82</b>



## GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG



<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b> für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1. Umsatzerlöse	1.541.000,00	1.838.732,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.000,00	30,00
3. Materialaufwand	-780.556,10	-1.006.876,89
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-55.258,36	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.670,02	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-281.486,62	-190.136,43
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	55,04
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.000,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.308,10	0,00
<b>9. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss</b>	<b>407.720,80</b>	<b>641.804,48</b>
10. Gewinnvortrag	0,00	722.858,22
<b>11. BILANZGEWINN</b>	<b>407.720,80</b>	<b>1.364.663,70</b>



### A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Gesellschaft mit Sitz in Bremen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Nummer HRB 18776 eingetragen.

### B. Allgemeine Angaben zum Abschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes unter Anwendung der Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde in Teilen Gebrauch gemacht.

Die Genussrechte werden im Unterschied zum Vorjahr nicht im Eigenkapital, sondern unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne von § 3 AktG und nicht kapitalmarktorientiert im Sinne von § 264d HGB. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses besteht gemäß § 293 HGB nicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden.

Bei dem **Anlagevermögen** handelt es sich um Finanzanlagen (Anteilsrechte und Wertpapiere), die zu Anschaffungskosten bewertet wurden. Abschreibungen auf den niedrigeren Kurswert bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** (Bankguthaben) werden mit dem Nennwert gegebenenfalls um Wertberichtigungen vermindert bilanziert.

Die liquiden Mittel (**Guthaben bei Kreditinstituten**) werden zu Nennwerten bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in der Höhe gebildet, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.



**D. Erläuterungen zur Bilanz****Finanzanlagen**

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich größtenteils um börsengehandelte Wertpapiere oder um Wertpapiere, deren Aufnahme in den Börsenhandel kurzfristig bevorsteht.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

**Guthaben bei Kreditinstituten**

Es werden Guthaben in laufender Rechnung und kurzfristige Einlagen unterhalten.

**Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag beträgt EUR 600.000,- und ist eingeteilt in 600.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,-.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19.02.2020 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18.02.2025 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt

EUR 300.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19.02.2020 wurde der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt, Aktienoptionen an die Mitarbeiter der Gesellschaft und der im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen zu gewähren (Aktienoptionsplan 2020). Im Geschäftsjahr 2021 wurden Aktienoptionen zum Bezug von Aktien mit einem Gesamtnennwert von EUR 60.000 mit einer Laufzeit von mindestens vier Jahren an die Mitarbeiter der Gesellschaft und der im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegeben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20.02.2019 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, bis zum 19.02.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die insgesamt einen Anteil von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen dürfen, zu erwerben. Von der Erwerbsmöglichkeit wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklage betrifft Beträge nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB. Die Hauptversammlung hat am 20.07.2022 beschlossen, den zum 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

**Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf Kosten im Rahmen der Jahresabschlusserstellung sowie auf Kosten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung.

**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten in Höhe von 570.000 Euro haben eine Laufzeit von über fünf Jahren. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten über einem Jahr betragen 570.000 Euro (im Vorjahr 320.000 Euro).

**E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert. Aufgrund der besonderen Geschäftstätigkeit werden Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen als Umsatzerlöse und die korrespondierenden Aufwendungen gesondert als Materialaufwand ausgewiesen.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Fremdleistungen, Provisionen, Kosten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung, Nebenkosten des Geldverkehrs sowie Rechts- und Beratungskosten.

**F. Sonstige Angaben**

Außer dem Vorstand werden derzeit keine Mitarbeiter beschäftigt.

**AUFSICHTSRAT****Prof Dr. Marcus Deetz**

Hochschullehrer, Vorsitzender

**Lars Richter**

Rechtsanwalt, stv. Vorsitzender

**Alexander Landgraf-Meltzer**

Bankkaufmann

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

**VORSTAND****Reiner Ehlerding**

Diplom-Ökonom

**Gewinnverwendungsvorschlag**

Für das abgelaufene Geschäftsjahr schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, den im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn zur Stärkung der Eigenkapitalbasis vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Bremen, 14. Juli 2023

**INSTANT GROUP AG**

Der Vorstand





Gemäß § 90 AktG wurde der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 regelmäßig durch Berichte des Vorstands umfassend über die Unternehmensentwicklung informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand während des Geschäftsjahres 2022 entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und bei der Leitung des Unternehmens beratend begleitet.

Die Geschäftspolitik des Vorstands, die Geschäfts- und Finanzlage sowie der Geschäftsverlauf wurden vom Aufsichtsrat eingehend erörtert, kontrolliert und geprüft. Schwerpunkte in den Sitzungen waren unter anderem Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie Fragen der Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin sonstige wichtige Vorgänge sowie die jeweiligen Geschäfte und Maßnahmen erörtert, die aufgrund satzungsmäßiger oder gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand zwischen den Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand regelmäßig

in engem Kontakt und hat in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Tochtergesellschaften behandelt.

Über diese Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung ebenfalls unterrichtet. Während des Geschäftsjahres 2022 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen. Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat getroffen worden.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Der Vorstand hat den Mitgliedern des Aufsichtsrats den Jahresabschluss zum 31.12.2022 vorgelegt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Er billigt den vom Vorstand aufgestellten vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2022, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern der Gruppe für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz.

*Bremen, 14. Juli 2023*  
 Prof. Dr. Marcus Deetz  
 (Aufsichtsratsvorsitzender)





## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

### An die INSTANT GROUP AG

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der INSTANT GROUP AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers“ für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der

Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.





### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

*Bremen, den 14. Juli 2023*

WSG Hanseatische  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gerstmayr  
Wirtschaftsprüfer

gez. Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)





## **INSTANT** GROUP

### **INSTANT GROUP AG**

Poststraße 2-4  
60329 Frankfurt/Main

**Telefon:** +49 (0) 69 - 34866945

**E-Mail:** [info@instant.group](mailto:info@instant.group)

**Internet:** [www.instant.group](http://www.instant.group)

**WKN:** 541840

**ISIN:** DE0005418404

**Sitz:** Bremen